

FINANZHILFEVEREINBARUNG

PROGRAMM ERASMUS+¹ LEITAKTION 1

Projekt [Nummer einfügen] – [Titel einfügen, falls zutreffend]

PRÄAMBEL

Diese **Finanzhilfevereinbarung** (im Folgenden „Vereinbarung“) wird **zwischen** den folgenden Parteien geschlossen:

einerseits

der **Nationalen Agentur (NA)**, („Bewilligungsbehörde“),

**Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn**

zur Unterzeichnung der Vereinbarung vertreten durch

Jürgen van Capelle, Teamleiter

und andererseits dem „**Koordinator**“:

[vollständiger offizieller Name], OID [Nummer], [vollständige Meldeanschrift]

und den in Anhang 1 genannten Begünstigten, sofern sie ihr „Beitrittsformular“ unterzeichnen (siehe Anhang 4 und Artikel 40):

Sofern nicht anders festgelegt, schließen Verweise auf den oder die „Begünstigten“ den Koordinator ein.

Wenn nur ein Begünstigter die Finanzhilfevereinbarung unterzeichnet („Finanzhilfevereinbarung mit einem Begünstigten“), gelten alle Bestimmungen, in denen ein „Koordinator“ oder „Begünstigte“ genannt werden, sinngemäß für diesen einen Begünstigten.

Die oben genannten Parteien sind übereingekommen, die Vereinbarung zu schließen.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung und der Beitrittsformulare nehmen die Begünstigten die Finanzhilfe an und verpflichten sich, die Maßnahme eigenverantwortlich und

¹ Regulation (EU) 2021/817 of the European Parliament and of the Council of 20 May 2021 establishing Erasmus+: the Union Programme for education and training, youth and sport and repealing Regulation (EU) No 1288/2013.

im Einklang mit der Vereinbarung und allen darin festgelegten Pflichten und Bedingungen durchzuführen.

Die Vereinbarung setzt sich wie folgt zusammen:

Präambel

Bedingungen (einschließlich Datenblatt)

Anhang 1 Beschreibung der Maßnahme, Liste der weiteren Begünstigten und veranschlagtes Budget für die Maßnahme

Anhang 2 Bestimmungen für förderfähige Kosten

Anhang 3 Geltende Sätze

Anhang 4 Beitrittsformulare (falls zutreffend)

Anhang 5 Besondere Vorschriften

Anhang 6 Vorlagen für die Vereinbarung/en zwischen Begünstigten und Teilnehmern (falls zutreffend)²

² Für Schulbildung/Berufsbildung/Erwachsenenbildung: Vorschriften zu der Frage, ob die Verwendung von Finanzhilfevereinbarungen mit den Teilnehmern zwingend ist und für welche Arten von Aktivität und unter welchen Bedingungen dies gilt, werden von der Nationalen Agentur im Einklang mit den nationalen Gesetzen und Bestimmungen festgelegt.

BEDINGUNGEN

Inhalt

DATENBLATT	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
KAPITEL 1 ALLGEMEINES	8
KAPITEL 2 DIE MAßNAHME	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
KAPITEL 3 FINANZHILFE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
KAPITEL 4 DURCHFÜHRUNG DER FINANZHILFE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
___ ABSCHNITT 1	KONSORTIUM: BEGÜNSTIGTE, VERBUNDENE STELLEN UND SONSTIGE TEILNEHMENDE STELLEN
___ ABSCHNITT 2	VORSCHRIFTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME
___ ABSCHNITT 3	VERWALTUNG DER FINANZHILFE
KAPITEL 5 FOLGEN DER NICHTEINHALTUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
___ ABSCHNITT 1	ABLEHNUNGEN UND KÜRZUNGEN DER FINANZHILFE
___ ABSCHNITT 2	AUSSETZUNG UND KÜNDIGUNG
___ ABSCHNITT 3	SONSTIGE FOLGEN: SCHADENERSATZ UND VERWALTUNGSRECHTLICHE SANKTIONEN
___ ABSCHNITT 4	HÖHERE GEWALT
KAPITEL 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
ANHANG 1 – BESCHREIBUNG DER MAßNAHME UND VERANSCHLAGTES BUDGET	
ANHANG 2 – BESTIMMUNGEN FÜR FÖRDERFÄHIGE KOSTEN	
ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE	
ANHANG 4 – BEITRITTSFORMULAR FÜR BEGÜNSTIGTE	
ANHANG 5 – BESONDERE VORSCHRIFTEN	
___ 1.	Höchstbetrag der Finanzhilfe (Artikel 5.2)
___ 2.	Flexibilität des Budgets (Artikel 5.5)
___ 3.	Empfänger von finanzieller Unterstützung für Dritte (Artikel 9.4)
___ 4.	Inklusionsunterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen
___ 5.	Datenschutz (Artikel 15)
___ 6.	Rechte des geistigen Eigentums – bestehende Kenntnisse, Schutzrechte und Ergebnisse – Zugangsrechte und Nutzungsrechte (Artikel 16)
___ 7.	Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit (Artikel 17.4)
___ 8.	Besondere Vorschriften für die Durchführung der Maßnahme (Artikel 18)
___ 9.	Berichterstattung (Artikel 21)
___ 10.	Fälliger Betrag (Artikel 22.3)
___ 11.	Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen und Untersuchungen (Artikel 25)
___ 12.	Kürzung der Finanzhilfe (Artikel 28)
___ 13.	Mitteilungen zwischen den Parteien (Artikel 36)
___ 14.	Überwachung und Evaluierung der Akkreditierungen
___ 15.	Online-Sprachunterstützung (Online Language Support – OLS)
___ 16.	Schutz und Sicherheit der Teilnehmer
___ 18.	Etwaige zusätzliche, nach nationalem Recht vorgeschriebene Bestimmungen

DATENBLATT

1. Allgemeine Angaben

Kurzbeschreibung des Projekts siehe Anhang 1, falls zutreffend

Projektnummer: [vom PMM generierter Projektcode]

Projekttitel: [vollständiger Titel, falls zutreffend]

Aufforderung: [Kennung der Aufforderung, z. B. PROGRAMM-KÜRZEL-JAHR]

Art der Maßnahme: [z. B. KA1/Berufsbildung/Erwachsenenbildung/]

Bewilligungsbehörde: Nationale Agentur

Beginn des Projekts: [TT/MM/JJJJ]

Ende des Projekts: [TT/MM/JJJJ]

Laufzeit des Projekts: [Anzahl der Monate/Tage, z. B. 36 Monate]

Konsortialvereinbarung: [OPTION 1: ja] [OPTION 2: nein]

2. Teilnehmende Stellen

Liste der teilnehmenden Stellen: siehe Anhang 1

3. Finanzhilfe

Gewährter Höchstbetrag der Finanzhilfe: EUR [Betrag eingeben]

Form der Finanzhilfe: mittelbasierte Mischfinanzierung; tatsächliche Kosten und Finanzierungsbeiträge je Einheit

Art der Finanzhilfe: maßnahmenbezogene Finanzhilfe

Budgetkategorien/Arten von Tätigkeiten:

Finanzierungsbeiträge je Einheit:

- Organisatorische Unterstützung
- Individuelle Unterstützung
- Reisekostenunterstützung
- Inklusionsunterstützung für Organisationen
- Sprachliche Unterstützung
- [Vorbereitende Besuche]
- [Kursgebühren]

Tatsächliche Kosten:

- Außergewöhnliche Kosten
- Inklusionsunterstützung für Teilnehmer

Optionen für die Förderfähigkeit der Kosten (Fördersatz):

- Außergewöhnliche Kosten: 80 % der förderfähigen Direktkosten [außer Kosten im Zusammenhang mit Visa, Aufenthaltsgenehmigungen, Impfungen und ärztlichen Attesten, die zu 100 % förderfähig sind]
- Inklusionsunterstützung für Teilnehmer: 100 %
- MwSt: Ja

Flexibilität bei der Verwaltung des Budgets: Ja (flexibel mit Bedingungen, siehe Anhang 5, Artikel 2)

4. Berichterstattung, Zahlungen und Einziehungen

4.1 Kontinuierliche Berichterstattung (Artikel 21)

Zu erbringende Leistungen: Nein

4.2 Regelmäßige Berichterstattung und Zahlungen

Berichts- und Zahlungsplan (Artikel 21 und 22):

Berichterstattung					Zahlungen	
Berichtszeiträume			Art	Frist	Art	Frist (Zahlungsfrist)
Empfänger	Datum von	Datum bis				
					Vorfinanzierung	30 Tage ab dem Inkrafttreten der Vereinbarung oder ab dem Erhalt der Garantie für Vorfinanzierungen, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist
<i>optional bei Fortschrittsbericht</i>	[TT/MM/JJJJ]	[TT/MM/JJJJ]	Fortschrittsbericht	60 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraums	entfällt	entfällt
	Beginn	Ende	Abschlussbericht	60 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraums	Abschlusszahlung	60 Tage nach dem Erhalt des Abschlussberichts

Vorfinanzierungszahlungen und -garantien:

Option 1 – eine Vorfinanzierung (in einer oder mehreren Raten)

Vorfinanzierungszahlung		Vorfinanzierungsgarantie
Art	Betrag	Garantiebetrag
Vorfinanzierung	[Betrag] (80% des Finanzhilfebetrags) <i>Option bei Zahlung in zwei Raten:</i> 1. Rate [Betrag] (40% des Finanzhilfebetrags) 2. Rate [Betrag] (40% des Finanzhilfebetrags)	[Betrag] entfällt [falls keine Garantieleistung verlangt]

Option 2 – mehrere Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungszahlung		Vorfinanzierungsgarantie
Art	Betrag	Garantiebetrag*
Vorfinanzierung 1	[60.000] EUR	
Vorfinanzierung 2	[Betrag] (80% des Finanzhilfebetrags minus Vorfinanzie. 1)	

* Der Betrag der Vorfinanzierungsgarantie muss in der Höhe der Vorfinanzierung entsprechen.

Modalitäten für die Berichterstattung und die Zahlung (Artikel 21 und 22):

Grundsatz des Gewinnverbots: entfällt

Verzugszinsen: EZB + 3,5 %

Bankkonto für Zahlungen:

Kontoinhaber:

[Kontoinhaber]

IBAN:

[IBAN]

BIC:

[BIC]

Verwendungszweck [falls zutreffend]: _____

Umrechnung in Euro: doppelte Umrechnung³

Sprache der Berichte: Sämtliche Zahlungsanträge und Berichte sind auf Deutsch oder Englisch einzureichen.

4.3 Bescheinigungen (Artikel 24)

entfällt

4.4 Einziehungen (Artikel 22)

Primärhaftung für Einziehungen:

Kündigung der Teilnahme eines Begünstigten oder mehrerer Begünstigter: Betroffene Begünstigte

Abschlusszahlung: Koordinator

Nach der Abschlusszahlung: Betroffene Begünstigte

Gesamtschuldnerische Haftung bei Zwangsbeitreibungen (bei Nichtzahlung):

Begrenzte gesamtschuldnerische Haftung anderer Begünstigter – bis zum Höchstbetrag der Finanzhilfe des Begünstigten)

5. Folgen der Nichteinhaltung, anwendbares Recht und Streitbeilegungsforum

Anwendbares Recht (Artikel 43):

EU-Begünstigte: Übliches anwendbares Recht: EU-Recht + nationales Recht des Mitgliedstaats der Bewilligungsbehörde.

Nicht-EU-Begünstigte: Besonderes anwendbares Recht: EU-Recht + Recht des Landes der Bewilligungsbehörde + allgemeine Grundsätze des Rechts internationaler Organisationen und allgemeine Vorschriften des Völkerrechts

Streitbeilegungsforum (Artikel 43):

Standardmäßiges Streitbeilegungsforum:

³Begünstigte, deren Buchführung auf eine andere Währung als den Euro lautet, müssen die in ihren Büchern verbuchten Kosten auf der Grundlage des für den entsprechenden Berichtszeitraum ermittelten durchschnittlichen Tageswechsellurses, der im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C, veröffentlicht wird (Website der EZB), in Euro umrechnen.

Wird für die betreffende Währung im Amtsblatt kein Euro-Tageskurs veröffentlicht, erfolgt die Umrechnung zum Durchschnittswert der monatlichen Umrechnungskurse, die die Kommission festlegt und auf ihrer Website (InforEuro) veröffentlicht, berechnet über den entsprechenden Berichtszeitraum.

Begünstigte, deren Buchführung auf Euro lautet, müssen die in einer anderen Währung angefallenen Kosten entsprechend ihren üblichen Kostenrechnungsverfahren in Euro umrechnen.

EU-Begünstigte: zuständige nationale Gerichte des Mitgliedstaats der Bewilligungsbehörde

Nicht-EU-Begünstigte: Gerichte in Brüssel, Belgien (es sei denn, eine internationale Vereinbarung sieht die Vollstreckbarkeit von EU-Gerichtsurteilen vor)

6. Sonstiges

Besondere Vorschriften (Anhang 5):

- Höchstbetrag der Finanzhilfe
- Flexibilität bei der Verwaltung des Budgets
- Empfänger von finanzieller Unterstützung für Dritte
- Inklusionsunterstützung für Teilnehmer mit geringeren Chancen
- Datenschutz
- Rechte des geistigen Eigentums, bestehende Kenntnisse und Ergebnisse, Schutzrechte, Zugangsrechte und Nutzungsrechte
- Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit
- Besondere Vorschriften für die Durchführung der Maßnahme
- Berichterstattung
- Fälliger Betrag
- Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen und Untersuchungen
- Kürzung der Finanzhilfe
- Kommunikation zwischen den Vertragsparteien
- Überwachung und Evaluierung der Akkreditierungen
- Online-Sprachunterstützung (Online Language Support – OLS)
- Schutz und Sicherheit der Teilnehmer
- Etwaige zusätzliche, nach nationalem Recht vorgeschriebene Bestimmungen

Standardtermine nach Projektende:

Vertraulichkeit: 5 Jahre nach der Abschlusszahlung

Aufbewahrung von Aufzeichnungen: 5 Jahre nach der Abschlusszahlung (bzw. 3 bei Finanzhilfen bis zu 60 000 EUR)

Prüfungen: bis zu 5 Jahre nach der Abschlusszahlung (bzw. 3 bei Finanzhilfen bis zu 60 000 EUR)

Rechnungsprüfungen: bis zu 5 Jahre nach der Abschlusszahlung (bzw. 3 bei Finanzhilfen bis zu 60 000 EUR).

Die Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem sie von der letzten Partei, der Bewilligungsbehörde, unterzeichnet wird.

UNTERSCHRIFTEN

Für den Koordinator

[Vorname/Nachname/Funktion]

Für die Bewilligungsbehörde

Jürgen van Capelle

Ort, Datum

[Unterschrift]

Bonn, Datum

[Unterschrift]